

Bewertung	Helper's Notes - Gesetzgebung (Tuttlinger Gebote) - Jurisdiction
ethisch	<i>Merkblatt zur Evaluierung/Rating in Trennungsverfahren</i>
	1. Orientierung und Aufgaben für Familiengerichte (n. SGB VIII, Fam FG)
	Gemeinsam, aber getrennterziehende Elternschaft als gesellschaftliche Realität anerkennen
	Beziehung der Kinder zu beiden Eltern u. zum sozialen Umfeld erhalten u. rasch durchsetzen
	Eine Verdrängung des zweiten Elternteils durch Jugendamt/Beistand verhindern
	Verfahrensbeistände und Jugendamt zur Neutralität, Wahrheit, Bindungserhalt verpflichten
	Anwaltliche Vertreter als Organ der Rechtspflege dem Interesse des Kindeswohls unterwerfen
	2. Trennung – Bindungserhalt
	Konsenslösung der Eltern einfordernd und bevorzugen
	Kindesinteresse geht vor Elterninteresse
	Gleichberechtigte Elternschaft
	Erhalt des gewohnten sozialen Umfeldes
	Nicht gewährter/fehlender Umgang darf nicht verfallen, nachholen innerhalb von 6 Monaten
	Bei Gewaltvorwürfen, Umgang nicht unterbrechen, dafür „begleiteten Umgang“
	Mediation für beide Eltern vorschreiben, kostenfrei
	Ohne Konsenslösung; sofortige Umgangsregelung (50/50), Doppelresidenz) ab dem Trennungszeitpunkt.
	3. Vorbeugende Vermeidung von Konflikten, Eskalationen und Fehlanreizen
	Kindeswohl schädliches Verhalten vorausschauend eindämmen
	Fehlende Erklärungen als riskant konflikttreibend einstufen
	Unberechtigte, unbewiesene Missbrauchs- und Gewaltvorwürfe sanktionieren
	Falsche Verdächtigungen dokumentieren und sofort sanktionieren
	Vollendeten Tatsachen umgehend rückgängig machen, vorausschauend untersagen
	Verweigerung laufender Mediation müssen negative Folgen finanzieller Art haben.
	4. Stabilisierung und Sicherung der Zweiten/Eltern/Schutzperson, Mediation
	Alle Aspekte des Sorgerechtsverfahrens zeitnah und schnell, kindesorientiert, unmissverständlich und praktikabel langfristig regeln: für Umgang und evtl. Umgangsanpassungen
	für Unterhalt und Umgang positiv für beide Eltern zu verbinden,
	um Ordnungsgeld-Anträge vorausschauend zu vermeiden
	Gemeinsame Finanzkraft/Leistungsfähigkeit der Eltern fördern im Sinne des Kindeswohls
	Im Zweifel Elternteile aus „friedlichen Familien-Historien“ bevorzugen
	Nachsorge-Betreuung durch Jugendamt/Mediatoren dringend anraten/verpflichten
	5. Ungleichgewicht in der elterlichen Verantwortung verhindern
	Aushöhlen von Sorgerechtsentscheidung durch separate Vergabe einzelner Anteile ablehnen
	Beide Elternteile in finanziellen Sorgerechtpunkten entsprechend gleich belasten
	Langfristige Konsequenzen der Entscheidungen aus dem Blick der Kinder einschätzen u. dokumentieren
	Bei Auslandsaufenthalten Unterhaltsleistungen auf freiwillige Basis zu setzen
	6. Pflichten der Eltern
	Schutz-, Befriedigungs- und Fürsorgebedürfnisse der Kinder gehen vor!
	Mutter- oder Vaterinteressen nicht dem Kinderinteresse gleichsetzen oder gar vorziehen
	Pflichten der Elternschaft höher einstufen, als die individuellen Freiheiten der Eltern
	insbesondere, wenn dadurch Kind/er einem Elternteil entzogen wird
	7. Entscheidungen der Kinder
	Entscheidung der Kinder ablehnen. Beziehungen zu beiden Eltern sind vorrangig
	8. Internationale Gesetzgebung, Resolutionen
	Einhaltung aller EU-Gesetzesnormen, UN-Richtlinien und den daraus resultierenden Urteilen und Entscheidungen (einschließlich der ER Resolution 2079/2015)
	9. Dokumentation und Öffentlichkeit
	Alle Entscheidungen sind statistisch differenziert zu dokumentieren
	Volle Öffentlichkeit, zur Förderung der Identifikation mit der Rechtsordnung